







**Unterhofssekretär Volk:**

Der Entwurf geht von der allgemeinen Erwägung aus, daß der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung des Armenverbandes zur Fürsorge ein öffentlich-rechtlicher Anspruch auf die Arbeitsleistung der Personen, die der Fürsorge unterliegen, gegenübersteht. Deshalb werde die Arbeitsamtsverwaltung festgelegt. Zunächst sei, daß gerade das Bewußtsein, Verpflichtungen gegen die Eltern zu haben, in weiten Kreisen des Volkes im Schilde zu bringen sei. Die Vorlage solle dazu beitragen, wieder etwas das soziale Empfinden zu stärken, daß man für seine nächsten Angehörigen auch gewisse moralische Verpflichtungen zur Erhaltung der bürgerlichen Ehre zu erfüllen habe. (Beifall.)

**Hg. Schmedding (Zentr.):**

empfehle eine Kommission von 21 Mitgliedern. Der Vorlage selbst siehe er sympathisch gegenüber. Der strikten Anstandsnahme der Armenpflege müsse ein Wagnis beifolgt werden. Die Mittel der Armenpflege müßten sich hier als stumpsie Beweise erweisen. So werde doch Augenmerk immer mehr dem Arbeitsamt zu, nur dürfte dieser nicht den Charakter einer Strafe annehmen. Ein Teil meiner politischen Freunde wünscht einen größeren Schutz gegen die Arbeitsamtsverwaltung, wie sie hier im Entwurf vorgesehen ist. Ich würde mich Bestimmungen, um dem Entwürfe entgegen zu kommen zu können. Gegen diese ist das Gesetz bisher fruchtlos.

**Hg. Voßky (Natl.):**

Ich kann mich nicht den juristischen Bedenken anschließen, die gegen die Kompetenz des Landtages zum Beschluß eines solchen Gesetzes geltend gemacht worden sind. Es ist doch keine notwendige, sondern eine sehr wichtige Frage, ob wir hier in Preußen überhaupt in der Lage sind, einen bezüglichen Gesetzesentwurf anzunehmen. (Sehr richtig). In längeren juristischen Auseinandersetzungen müßte nachzugehen, daß die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfes mit der Reichsgerichtsprechung kollidieren und deshalb unzulässig sind. Die Internierung in eine Arbeitsanstalt ist auch in der im Gesetzentwurf vorgesehenen Form von einer Verletzung nicht zu unterscheiden und deshalb gleichbedeutend. Straftat ist derjenige, gegen den die Maßnahme sich richtet, auch gebietet durch seine Arbeit für seine Angehörigen zu sorgen. Das Verbot würde auch dadurch verbessert werden, daß den davon Betroffenen weitere Garantien dafür geboten werden, daß sie nicht ungerechtfertigt ihrer persönlichen Freiheit beraubt werden. Warum wird nicht einfach eine Veränderung des Reichsgesetzes in der Reichstag vorgenommen? Auch wird sich für Verbesserung der Vorlage an eine Kommission, (Beifall bei den Natl.)

**Hg. Brauer (Konf.):**

Das Gesetz ist notwendig. Diesen Standpunkt wird jeder einnehmen, der praktisch das Armenwesen kennt. Die bisherigen Bestimmungen werden nicht mehr aus. Die Erziehung von Arbeitslosen werden große Kosten verursachen. Darum sollte

man jeden, die Arbeitslosen auch in der Landwirtschaft zu beschäftigen.

**Hg. Dr. Reich (Sp.):**

Wir erkennen vollständig an, daß es keine schlimmere Sünde in der Gesetzgebung gibt als die ungenügenden Strafbestimmungen gegen einen Arbeitslosen, die ihre Familie verlassen. Wir wollen über einen anderen Weg zur Besserung einschlagen und die soziale Aufrechterhaltung der Arbeit als festeren Vergehen nach dem Strafgesetzbuch behandeln wissen. Dann hat auch der betreffende Missetäter dieselben strafrechtlichen Sanktionen, die wir in jedem schwersten Verbrechen ausüben und die hier in dem Gesetz bestrafen werden. Darum sind wir gegen das Gesetz in jeder Hinsicht.

**Hg. Strenshoff (Kole):**

Ein Gesetz dieser Art kollidiert durchaus mit dem Strafgesetzbuch. Die unbedeutende Heranziehung der Kinder in diese Verpflichtungen erfüllt uns mit Bedenken. Die moralische Seite der Frage beruht nicht auf dem Gesetz. Ein Vater kann sehr leicht erziehen, aber nicht sehr leicht einen Vater. Aber unsere Bedenken können wir deshalb nicht zurückstellen.

**Hg. Vorhardt (Soz.):**

Gegen sämtliche Vorschlagsänderungen gibt das Strafgesetzbuch ausreichende Handhaben. Genügen diese Gesetzesbestimmungen nicht, so ändere man das Strafgesetzbuch. Aber man weiß genau, daß der gegenwärtige Reichstag eine solche Vorlage ablehnen würde. Die Reichsgerichtsprechung wird hier umgangen. Das Herrenhaus hat das Gesetz nur kurz beraten. Das nennen wir gewissenlos.

**Vizepräsident Dr. Volk ruff den Redner zur Ordnung.**

**Hg. Vorhardt (Soz.):**

70 Jahre lang hat sich doch gezeigt, daß man den Arbeitslosen mit Gewalt nicht bekommen kann. Die wahre Lösung der Frage liegt in der Einschränkung der persönlichen Freiheit durch Verhängung der Verwaltungsverfügungen, ein christliches Eingreifen. Die Arbeitslosen sind ein soziales Uebel, dessen Ursachen die herrschende Klasse nicht nachgehen will. Der Entwurf geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

**Zweite Lesung des Etats der Zentralgenossenschaftskasse.**

**Hg. Graf v. b. Gröben (Konf.):**

Am Streite zwischen der Darlehnskasse und der Breunerkasse enthalten wir uns angefaßt der Geschäftsfrage des Kaufes jeder Beurteilung des Verhältnisses der Breunerkasse.

**Hg. Dr. Grüger-Sagen (F. W.):**

Diese Geschäftsbildung ist um so wichtiger, als man uns mit Mitteln kam, eine Kommission zur Untersuchung des Verhältnisses

der Breunerkasse einzufügen; darunter war ein Antrag von Lorenzberger Seite. (Lärm rechts.) Provozierer Sie mich nicht weiter! (Hg. v. Pappeheim: Ein konfessioneller Antrag? Namen nennen! Hg. Hoffmann: Verwirrt! Der Leutnant kommt!) Ich habe nicht geglaubt, von einem Abgeordneten der konfessionellen Partei. Die Zentralgenossenschaftskasse hat sehr eine eigene Aufgabe ein geschlagen, die feste Einberufung bei den Genossenschaftskassen auszuführen. Das Verhältnis der Zentralgenossenschaftskasse gegenüber der landwirtschaftlichen Darlehnskasse für den Zustand kommt auf den Vortritt heraus. Es wurde einfach mit den Genossenschaftskassen, die mit der landwirtschaftlichen Darlehnskasse in Beziehung standen, der Verleiher abgehandelt. Wo steht da die feste Einberufung der Genossenschaftskassen? Es wird man an Mündels Worten erinnert: Der soll, regiert! Das haben wir bei der Stellung und Tätigkeit der Zentralgenossenschaftskasse kommen lassen, daher auch immer unsere Kritik. Die Genossenschaftskasse des Bundes der Landwirte genähen bei der Zentralgenossenschaftskasse einen Kredit, der in die Millionen geht. Das Genossenschaftskassen darf in seinen freien, unabhängigen Entwicklung nicht beeinträchtigt werden. (Beifall links.)

**Hg. v. Pappeheim (Konf.)**

zur Geschäftsordnung: Ich habe nur verlangt, daß der Hg. Grüger den Namen nennen sollte. (Hg. Hoffmann: Muntelungen haben Sie dazu nicht gefordert!) Weiter nichts als dieses! Der Hg. Grüger hat diesen Namen nicht genannt. Ich stelle das fest.

**Unterhofssekretär Widnells:**

Die Zentralgenossenschaftskasse ist in letzter Zeit keineswegs immer freundlich kritisiert worden. Man hat es ja gemacht, als ob sie die Zentrale der Darlehnskassen zu transparenzieren. Die Verbandslisten, die mit der Breunerkasse in Verbindung stehen, haben zwar von 62 auf 47 abgenommen, die aber immerhin 8000 Genossenschaftskassen mit 92400 Mitgliedern haben. Der Gesamtumfang der Breunerkasse ist im letzten 11 Monaten um 14 Millionen gestiegen, die Breunerkasse gestiegen. Der Verleiher der laufenden Rechnungen der Breunerkasse zeigt ein Mehr von 300 Millionen, der Verleiher ein Mehr von 75 Millionen. Die Anwartschaftswegung hat zwar nicht das Tempo gehabt, das einstrophig wäre, wenn der Konflikt nicht gewesen wäre. Aber das ist es, was wir zu wünschen haben, daß die Zukunftsbewegung hindurchgehen können.

Die Lage der Breunerkasse ist geradezu glänzend. Ihre Leistung gibt uns Anerkennung. Die Kritik des Kollegen Grüger an dem ganzen Ehemium läßt sich lediglich auf theoretische Betrachtungen. Die Ausschlichtungsbedingung der Breunerkasse entspricht dem genossenschaftlichen Geist und bekennt sich zu der Zentralgenossenschaft der Genossenschaftskassen.

Weiterberatung Freitag 11 Uhr, danach Kultusrat. Schluß nach 4 1/2 Uhr.

**Deutsches Reich. Die neuen Heeresvorlagen.**

Donnerstag vormittag 10 Uhr begannen unter dem Vorsitz des Reichsstatenraths im Bundesratssaale des Reichsamts des Innern die Besprechungen über die Heeresvorlagen und ihre finanzielle Deckung, zu denen der Reichsstatenrath die leitenden Minister der Einzelstaaten eingeladen hatte. An den Besprechungen nahmen die Chefs der beteiligten Reichsressorts und die Finanzminister der größten Bundesstaaten teil. Die Konferenz wurde um 1 Uhr abgebrochen und am Nachmittag fortgesetzt.

**Eine Erklärung des Reichskanzlers zu den Geschäftsordnungsaufträgen.**

Die verstärkte Geschäftsordnungskommission des Reichstages sagte am Donnerstag einen Beschluß über die kurzen Anfragen. Am Mittwoch waren die Abgeordneten Dr. von Payer (Sp.) und Dr. Jund (ntl.) beim Reichskanzler gewesen und hatten mit ihm über diese Frage Rücksprache genommen. In der Donnerstag-Sitzung der Kommission machte Abg. v. Payer hierüber folgende Mitteilung: Der Reichskanzler habe erklärt, daß er kein grundsätzlicher Gegner der kurzen Anfragen sei und daß er zur Mitwirkung ihrer Einführung im Reichstage bereit sei. Er bitte aber, der Regierung Zeit zur Beratung der Beschlässe der Kommission zu lassen.

Der Beschluß der Geschäftsordnungskommission über die Einrichtung der kurzen Anfragen lautet: Das Wort „kurze“ wird gestrichen und es heißt nur „Anfragen“. Der § 33a erhält folgenden Wortlaut:

„In zwei Tagen jeder Woche können Mitglieder des Reichstages vor Eintritt in die Tagesordnung Anfragen an den Reichskanzler stellen. Die Tage werden vom Präsidenten im voraus für die Dauer der Session bestimmt. Die Anfragen sind spätestens am Tage zuvor dem Präsidenten schriftlich zu überreichen und von ihm unverzüglich dem Reichskanzler mitzuteilen. Sie sind auf die Bezeichnung der Tatsachen, über welche Auskunft verlangt wird, zu beschränken.“

Eine Debatte über die Antwort des Reichskanzlers ist unzulässig. Der Antrag kann zur Ergänzung oder Berichtigung seiner Anfrage das Wort verlangen.

Erklärt der Antragsteller bei Einreichung der Anfrage ausdrücklich, daß er mit Erhebung auf schriftlichem Wege sich begnüge, dann unterbleibt die mündliche Anfrage und es erfolgt die Eintragung der Anfrage in ein Verzeichnis.

Schriftliche Antworten des Reichskanzlers sind allen Mitgliedern des Reichstages gedruckt zuzustellen. Die Stellung und Beantwortung der Fragen soll nicht länger als eine Stunde an den bestimmten Tagen in Anspruch nehmen.

Abgelehnt wurden Anträge der Konventionen, die bestimmen wollen, daß die Anfragen Tatsachen von allgemeiner Bedeutung aus dem Gebiete der inneren oder auswärtigen Politik des Reiches zum Gegenstand haben müssen, und daß Anfragen, die ein schwaches Gerücht zum Gegenstand haben, nicht zulässig sind. Ebenso wurde ein Zentrumsantrag abgelehnt, der eine gewisse Zahl von Mitgliedern zur Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Anfrage machen wollte, und ein Antrag der Sozialdemokraten, der eine Diskussion zulassen wollte.

Mit Rücksicht auf die Erklärung des Reichskanzlers wird sich die Geschäftsordnungskommission nach Erledigung unwesentlicher Sachen auf längere Zeit vertagen.

**Heer und Flotte.**

**Neue Kanonieren im Dien des Reiches.**

In Disposition stehen infolge der Heeresvorlage größte Dislokationsänderungen bevor. So soll unter anderem nach Obero ein Artillerie-Regiment, nach Ostpreußen ein Infanterie-Regiment in Gumbinnen kommen, das 1. Jäger-Battalion, das

seht in Ostpreußen steht, soll nach Braunsberg verlegt werden. In Samsburg soll ein ganzes Infanterie-Regiment zusammengejogen werden. Die neuen Kasernen für diese Truppenteile sind bereits im Bau begriffen.

**Kleine vermischte Nachrichten.**

Der Allgemeine Fürsorge-Erziehungs-Tag, welcher vom 24. bis 27. Juni 1912 in Dresden stattfinden wird, soll mit einer Ausstellung von Arbeitsergebnissen der Föglinge von Fürsorge-Erziehungsanstalten verbunden werden. Es wird dadurch einem breiteren Publikum ermöglicht werden, eine eigene Anschauung von der plamngmäßigen Arbeitserziehung und Berufsausbildung in unseren deutschen Anstalten zu gewinnen.

Ein Uebertrag von deutschem Land in polnische Hand ist in letzter Zeit wieder in erheblichem Umfang vorgekommen. Es wird berechnet, daß allein in den letzten 10 Tagen acht Güter in einem Umfang von 4000 Morgen aus deutschem in polnisches Besitz in den drei östlichen Provinzen übergegangen sind. Für vier Güter, bei denen der Verkaufspreis angegeben ist, wurden insgesamt 1194000 Mark gezahlt.

Der unter dem Verdacht der Spionage verhaftete englische Sprachlehrer Allan, ein Bekannter des in Lagen unter demselben Verdacht verhafteten Ingenieurs, wurde ebenfalls aus der Haft entlassen.

**Hof- und Personalsnachrichten.**

Der österreichisch-ungarische Generalleutnant Feldmarschallleutnant v. Schemmeltau ist Mittwoch abend um 8 Uhr 34 Min. auf dem Bahnhof Friedrichstraße in Berlin ein. In seiner Begleitung befand sich sein Adjutant, Hauptmann Ritter v. Pohl. Der Generalleutnant wurde von dem ersten Adjutanten des Obersten des preußischen Generalstabes, Major v. Jäbed, empfangen.

Geheimer Oberjustizrat Dr. Konrad Schulz, vortragender Rat im Justizministerium, ist Mittwoch nach plötzlich in seinem Berliner Heim gestorben. Er war unverheiratet und hand im 57. Lebensjahre. Noch am Dienstag war er im Justizministerium tätig. Geheimrat Schulz ist mehrfach als Regierungsvertreter im Reichstag bei Beratung von Justizvorlagen hervorgetreten. Der Termin der Beerdigung steht noch nicht fest.

**Ausland.**

**Das Attentat auf den König von Italien.**

Ueber den Mordanschlag des Maurers Dalb werden noch folgende Einzelheiten bekannt:

Der erste Schuß, den Dalb auf den König abgab, verfehlte den Kommandanten der Eskorte, Major Lang, der zur Linken des Wagens dicht neben dem König stand. Das Pferd machte einen Sprung, doch blieb der Major im Sattel und näherte sich dem Wagen noch mehr, während die Kürassiereskorte sich dicht um den Wagen drängte. Inmitten der allgemeinen Erregung bewahrten der König und die Königin vollkommene Ruhe, ebenso die Eskorte. Darauf gab Dalb noch zwei Schüsse ab und trat den Major v. Lang an die Kehle, wobei dieser vom Pferde stürzte. Ein Chauffeur und ein Kutsher des Herzogs Herzog hielten sich auf Dalb, der weitere Schüsse abzugeben versuchte. Dalb bedrohte beide mit dem Revolver und fügte dem Kutsher ein Gefäß eine Verletzung zu. Schließlich wurde Dalb von einem Polizisten festgenommen. Die Menge versuchte ihn zu lynchen und verlorke ihn unbedeutend. Dalb schrie: „Schlagt mich, ich bin Anarchist!“ Er wurde dann nach dem Polizeikommissariat gebracht. Gegen 10 Uhr veranaltete die Menge eine Kundgebung vor dem Kommissariat, indem sie Verwünschungen gegen den Täter ausstieß und Schreufe auf den König und die Königin ausbrachte. Die Verwundung des Majors Lang ist nicht sehr schwer zu sein. Als der König und die Königin im Parkhotel eintrafen, war die Königin-Mutter bereits dort angekommen. Nach herzlicher Begrüßung erwähnte der König der Königin-Mutter den Verlust des Attentäters. Darauf wurde die Waise gebietet, die alljährlich am

14 März, dem Geburtstage des Königs Humbert, im Pantheon gefeiert wird.

**Der Urheber des Attentates**

ist ein junger, harter, verhältnismäßig gut gealterter Mann von dem charakteristischen Aussehen eines Apachen. Wie sich bei dem Verhör herausstellte, ist der Täter mehrfach verurteilt, darunter dreimal wegen Diebstahls. In den letzten Jahren ist er Anarchist geworden, und zwar individualistischer Anarchist. Zwei Mal verurteilt er, den Revolver gefunden zu haben, doch taumte er später ein, daß er ihn seit einiger Zeit besitze. Während des Verhörs meinte er mehrmals seine Taktik. Er protestierte dagegen, daß er von der Menge, die ihn lynchen wollte, mißhandelt worden sei. Dann legte er ein halbes Gekst an und über die Absichten ab, die er bei seinem Attentat gehabt habe, sagte aber nur wenig. Später begann er von seiner Vergangenheit und seinem gegenwärtigen Leben zu sprechen. Er stellte in Abrede, daß ein Komplott bestünde. Er habe das Verbrechen allein eronnen und es auch allein ausgeführt. Er habe Vater, Mutter und einen Bruder. Dalb wurden einige Papiere abgenommen. Er hatte einige Schrammen im Gesicht, die ihm von der Menge im Augenblick seiner Verhaftung zugefügt waren. Dalb hatte sich hinter einen Säule des Palais Salotto versteckt, der den königlichen Wachen, in dem sich der König, die Königin und der Generaladjutant Major befanden, an dem Palais vorüberfuhr, feuerte er seinen ersten Schuß ab.

König Viktor Emanuel III. ist am 11. November 1869 geboren und hat den Thron Italiens als Nachfolger seines Vaters Humbert bestiegen, der am 29. Juni 1900 in Monza der Kugel des Anarchisten Gaetano Bresci zum Opfer fiel.

**Siegestruende in Rom.**

In Rom herrscht große Freude und Begeisterung über den gestrigen Sieg der Italiener bei Bengasi, bei dem 5000 Italiener 10 000 Türken über den in die Flucht schlugen. Die Menschen haben über 1000 Mann an Leben verloren, während die Verluste der Italiener nur 100 Tote und 60 Verwundete betragen. Die Nachricht wurde durch den Kriegsminister in der vorgezogenen Kammerführung bekannt gemacht. Dies gab den Anlaß zu einer großen patriotischen Manifestation, an der alle Parteien, selbst die extreme Linke und die Sozialisten, teilnahmen. Ein einziger Deputierter der Linken verweigerte seine Zustimmung zu der Manifestation. Er gehört der extremen Linken an. Alle Zeitungen betonen die Wichtigkeit des Sieges und knüpfen die Hoffnung daran, daß die Offensivkraft der Türken durch diesen Schlag gebrochen ist. Von besonderer Bedeutung sei der Sieg auch daher, daß das Kommando über die Truppen der frühere Militärattaché in Berlin, General v. See, hatte, der Seele der jungtürkischen Bewegung ist und zu den besten Heerführern der Türken zählt. Die offiziellen Kreise sind davon überzeugt, daß der gestrige Sieg bei Bengasi auch auf die Großmacht Istanbul maßgebend wird. Man hofft, daß die von den Türken ausgetriebene Meuterei, als ob das Lager der Statener in Tripolis sehr ungünstig wäre, dadurch günstig schwinden wird. (Man wird die Nachrichten aus Konstantinopel abwarten. Die Red.)

**Die Vereinigten Staaten und Mexiko.**

Präsident Taft wies bei einer Konferenz im Weißen Hause gegenüber dem Senatsauschuß für die auswärtigen Beziehungen darauf hin, daß die Neutralität in den Gelehen der Vereinigten Staaten ungenügend berücksichtigt sei. Wie berichtet wird, sagte der Präsident, daß, wenn nicht der Kongreß neue Maßregeln ergreife, es schwierig sein werde, den Frieden mit Mexiko zu bewahren. Durch die Konferenz ist bekannt geworden, daß Madero die Vereinigten Staaten erjudt hat, die Verlobung von Waffen nach Mexiko auf dem Wege über Arizona, das jetzt von den Rebellen gehalten wird, zu verhindern. Der mexikanische Botschafter wies darauf hin, daß die gegenwärtigen Gelehen der Vereinigten Staaten zu Beginn des verflohenen Jahres bereits abgefaßt worden seien, als man sich von betrieartigen Problemen, wie sie sich jüngst erhoben, noch nichts träumen ließ.